

Benotung durch außerschulische Lehrkräfte

Beitrag von „barmeliton“ vom 30. Januar 2015 17:04

Hallo in die Runde!

Ich habe eine Frage: Bei uns an der Schule gibt es Lehrkräfte die nicht zum Lehrerkollegium gehören. Unter anderem eine Trommellehrer (afrikanisches Trommeln) und ein Gitarrenlehrer der sich während des normalen Musikunterrichts immer ein paar Schüler zum Gitarrenunterricht rausnimmt. Das ist auch eine Hilfe für die unterrichtenden Kollegen. Dadurch wird die Lerngruppe kleiner.

Was aber ist mit der Benotung durch diese außerschulischen Lehrkräfte ohne Staatsexamen. Manchmal bekommt die ganze Trommelgruppe einfach mal eine Eins! Wer kennt sich aus? Ist das eigentlich legal? Bundesland: HH